

Einverständnisregelung zur Hundehaltung in der Kindertagespflege

Name der Tagespflegeperson	
Name der Erziehungsberechtigten	
Name des Kindes	
Hunderasse	

Handhabung in der Tagespflegestelle der o.g. Tagespflegeperson:

- Es handelt sich beim gehaltenen Hund nicht um einen gefährlichen Hund im Sinne von § 3 des Landeshundegesetzes
- Der Kontakt mit dem Hund findet nur in Begleitung der KTPP statt.
- Außerhalb der begleiteten Zeiten bleibt der Hund außer Reichweite der Kinder angeleint oder hält sich in anderen Räumlichkeiten auf.
- Es ist sehr wichtig, jedes Kind auf seine Weise an das Tier heran zu führen. Keiner wird genötigt oder gezwungen sich dem Tier zu nähern oder es zu streicheln.
- Beim Fressen oder Schlafen wird der Hund von den Kindern getrennt.
- Falls ein Sachkundenachweis erforderlich ist, wurde dieser im Jugendamt vorgelegt.
- Die erforderliche Hundehaftpflichtversicherung wurde im Jugendamt vorgelegt und kann jederzeit eingesehen werden.
- Erforderliche Untersuchungen werden regelmäßig beim Tierarzt durchgeführt.

Viersen, den

Unterschrift der Tagespflegeperson

Beim o.g. Kind liegt eine Hundehaarallergie vor	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Das Kind hatte vorher schon Kontakt zu Hunden	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Das Kind hat Angst vor Hunden	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Das Kind hat neg. Erfahrungen gemacht	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wenn ja welche?	
Ich bin damit einverstanden, dass der Hund sich mit den Kindern in den Räumlichkeiten aufhält	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Mein Kind darf den Hund streicheln	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ich möchte den Sachkundenachweis einsehen	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ich möchte die Hundehaftpflicht einsehen	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie in ausreichender Weise über die Hundehaltung und deren Risiken in der Kindertagespflege von der Kindertagespflegeperson aufgeklärt wurden und genehmigen und akzeptieren die entsprechenden Erläuterungen.

Viersen, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten